

Schema für modifizierte Elektronik-Fertigungscluster (EMC 2.0)

1. Hintergrund und Zielsetzung:

1.1 Die Produktionsbasis von Elektronikprodukten im Land ist im Vergleich zur Nachfrage nach solchen Gütern völlig unzureichend. In Fällen, in denen Produkte in Indien hergestellt werden, ist das Ausmaß der inländischen Wertschöpfung gering. Eine der entscheidenden Einschränkungen bei der Gewinnung von Investitionen für die Produktion ist die mangelnde Verfügbarkeit einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Infrastruktur für das Wachstum der Industrien und deren Verteilung über die Regionen. Im Hinblick auf die Förderung der Industrialisierung und des Wachstums der Elektronikfertigung im Land hat die Regierung im Oktober 2012 ein Programm zur Förderung von Clustern in der Elektronikfertigung (EMC) erstellt, um die Schaffung einer Infrastruktur von Weltrang zu unterstützen, die Investitionen in den Sektor des Designs und der Herstellung elektronischer Systeme (ESDM) anziehen soll. Das Schema wurde für den Eingang von Anträgen ab Oktober 2017 geschlossen. Um die Auswirkungen des Programms und die Notwendigkeit einer Fortsetzung des Programms für das Wachstum des Sektors für Elektroniksysteme, Design und Fertigung (ESDM) zu analysieren, wurde das Programm durch einen interdisziplinären Ausschuss für Folgenabschätzung und eine unabhängige Agentur für die Analyse des EMV-Programms durch Dritte beurteilt. Aufgrund der positiven Stellungnahme aller Beteiligten, einschließlich der Industrie, und ihrer Absicht, einen Fertigungsbetrieb in EMCs einzurichten, wurde empfohlen, dass das Programm als Grundlage für die Elektronikfertigung und ihre Wertschöpfungskette dient und daher in modifizierter Form fortgeführt werden muss, um sowohl globale als auch inländische Investoren für die Aufnahme der Herstellung in EMC zu gewinnen, was wiederum eine stärkere Integration in die globalen Wertschöpfungsketten im Elektronikherstellungssektor gewährleistet.

Das Ministerium für Elektronik und Informationstechnologie schlägt daher vor, ein Programm für modifizierte Elektronik-Fertigungscluster (EMC 2.0) einzuführen, um die Bemühungen der Regierung zu ergänzen, Indien zu einem Zentrum für die Elektronikfertigung zu machen, wie es im Rahmen der Initiativen „Digital India“ und „Make in India“ vorgesehen ist.

1.2 Diese EMC würden das Wachstum des ESDM-Sektors fördern, die Entwicklung des unternehmerischen Ökosystems unterstützen, Innovationen vorantreiben und das Wirtschaftswachstum der Region durch die Anziehung von Investitionen in diesem Sektor, die Erhöhung der Beschäftigungsmöglichkeiten und die Erhöhung der Steuereinnahmen katalysieren.

2. Schema für modifizierte Elektronik-Fertigungscluster (EMC 2.0)

2.1 Im Rahmen des Modified Electronics Manufacturing Clusters (EMC 2.0) Scheme; Elektronikfertigungs-Cluster sollen eingerichtet werden, um eine Infrastruktur mit gemeinsamen Einrichtungen bei EMC-Projekten zu schaffen und die Infrastruktur in Industriegebieten/Parks/gemeinsamen Einrichtungen(Common Facility Centres - CFC) zu verbessern, um Investitionen in die Elektronikfertigung anzuziehen. Der Anwendungsbereich wird sich auf Komponenten erstrecken, die bedarfsorientiert sind und durch einen von der Projektdurchführungsagentur zu erstellenden Feasibility - Studien Bericht ermittelt werden.

2.2 Die finanzielle Unterstützung wird sowohl für die Einrichtung von Clustern für die Elektronikfertigung (EMC) als auch von gemeinsamen Anlagenzentren (CFC) gewährt. Für die Zwecke dieses Schemas:

- 2.2.1 **Das EMC-Projekt** wäre ein unentwickeltes / unterentwickeltes geographisches Gebiet, vorzugsweise angrenzend, wo der Schwerpunkt auf der Entwicklung der Basisinfrastruktur, der Annehmlichkeiten und anderer gemeinsamer Einrichtungen für die ESVM-Einheiten liegt.
- 2.2.2 **Zentrum für gemeinsame Einrichtungen (CFC):** Es sollte eine beträchtliche Anzahl bestehender ESVM-Einheiten in dem Gebiet vorhanden sein, und der Schwerpunkt liegt auf der Modernisierung der gemeinsamen technischen Infrastruktur und der Bereitstellung gemeinsamer Einrichtungen für die ESVM-Einheiten in bestehenden EMVU, Industriegebieten/Parks.
- 2.2.3 **Die Ankereinheit(en) ist (sind)** ein Elektronikherstellungsunternehmen mit einer Kaufverpflichtung von mindestens 20 % der verkaufbaren/pachtbaren Landfläche des vorgeschlagenen EMC-Projekts zur Einrichtung einer Elektronikfertigungsanlage im EMC und verpflichtet sich zu einer Investition von mindestens INR 3 Milliarden.
- 2.2.4 **Projektmanagement-Agentur (PMA):** Ist eine Agentur in Form einer autonomen Körperschaft (Gesellschaft oder PSU), die dem Ministerium für Elektronik und Informationstechnologie (MeitY) der indischen Regierung untersteht. Eine solche Agentur wird als Projektmanagementagentur (PMA) fungieren und für die Bereitstellung von Sekretariats-, Management- und Implementierungsunterstützung sowie für die Durchführung anderer Aufgaben, die von Zeit zu Zeit von MeitY zugewiesen werden, verantwortlich sein. Die Arbeitsweise und die Zuständigkeiten der PMA werden in den von MeitY zusätzlich herauszugebenden Richtlinien für das Programm ausgearbeitet.
- 2.2.5 **Projektdurchführungsstelle (PIA):** Ist die Agentur, die den Projektantrag bei der PMA einreicht. Die Anträge im Rahmen des Programms können von der Staatsregierung oder der State Implementing Agency (SIA) oder der Central Public Sector Unit (CPSU) oder der State Public Sector Unit (SPSU) oder der Industrial Corridor Development Corporation (ICDC) wie z.B. DMICDC usw. gestellt werden. (*je nach Fall*). Die Agentur, die den Antrag bei der PMA einreicht, wird als Project Implementing Agency (PIA) bezeichnet.
- 2.2.6 **Projektprüfungsausschuss (PRC):** Ist ein Ausschuss, der vom Ministerium für Elektronik und Informationstechnologie (MeitY) unter dem Vorsitz eines Beamten, der nicht im Rang eines gemeinsamen Sekretärs steht, zur Prüfung des Antrags/der Anträge auf Genehmigung im Rahmen des Programms gebildet wird. Die VR China wird sich aus Vertretern anderer Ministerien/Abteilungen und Organisationen zusammensetzen. Die PRC wird der PMA Empfehlungen zur Genehmigung / Ablehnung der Anträge im Rahmen des EMC 2.0 Schemas geben. Die PRC wird auch den Fortschritt der genehmigten Projekte überprüfen. Das PRC wird von Zeit zu Zeit und bei Bedarf eine Sitzung einberufen. Die detaillierte Satzung, Funktionsweise und Verantwortlichkeiten der PRC werden in den Richtlinien des Schemas ausgearbeitet.

2.2.7 **EZB-Rat (GC):** Ist ein Ausschuss, der vom Ministerium für Elektronik und Informationstechnologie (MeitY) unter dem Vorsitz des Sekretärs MeitY zu bilden ist. Der GC wird sich aus Experten aus Regierung und Industrie zusammensetzen. Der GC wird regelmäßig den Fortschritt des Systems und der Projekte überprüfen. GC ist befugt, von Zeit zu Zeit Verbesserungen / Änderungen (*falls erforderlich*) an den Richtlinien des Programms vorzunehmen, um eine erfolgreiche Umsetzung des Programms zu gewährleisten. Die detaillierte Verfassung, Funktionsweise und Verantwortlichkeiten des GC werden in den Richtlinien des Programms ausgearbeitet.

2.3 **Art der Anwendung und Förderungskriterien:** Der Antrag im Rahmen des EMC 2.0-Programms wird von der Landesregierung oder der State Implementing Agency (SIA) oder der CPSU oder SPSU oder der Industrial Corridor Development Corporation (ICDC) wie DMICDC usw. eingereicht. (*je nach Fall*) an die PMA zusammen mit den Einzelheiten der Ankereinheit(en), wobei die Rollen und Verantwortlichkeiten der PIA und der betreffenden Ankereinheit(en) klar angegeben werden. Im Falle von CPSU oder SPSU wird der Antrag zusammen mit den Empfehlungen der betreffenden Zentralregierung oder Staatsregierung (Verwaltungsministerium oder Abteilung) eingereicht.

2.4 Bei der Anwendung des EMC 2.0-Schemas sollten die folgenden Punkte beachtet werden:

- i. Bei EMC-Projekten sollte eine Verpflichtung der Ankereinheit(en) oder der Industrie zur Übernahme (Kauf oder Pacht) von mindestens 20% der verkaufbaren/pachtbaren Landfläche und eine Mindestinvestitionsverpflichtung von INR 3 Milliarden bestehen.
- ii. Die Parzelle sollte nicht weniger als 200 Acres betragen.
- iii. Die erforderliche Parzelle in allen nordöstlichen Staaten, Bergstaaten und UTs sollte nicht weniger als 100 Acres betragen. Die Mindestinvestitionsverpflichtung für Projekte in diesen Regionen wird INR 1.5 Milliarden betragen.
- iv. Die vorgeschlagene Parzelle sollte im Besitz der PIA sein und vorzugsweise aneinander angrenzen.
- v. Maximal zwei Grundstücke im Umkreis von 0,5 Kilometer gelten als zusammenhängend. Die Parzellen auf der gegenüberliegenden Straßenseite gelten ebenfalls als zusammenhängend.
- vi. Falls ein bestehender Cluster im Rahmen des EMC-Programms für eine Erweiterung aufgenommen wird und angrenzende Grundstücke im Rahmen des EMC 2.0-Programms entwickelt werden sollen, wird das Land mit der bestehenden Produktionseinheit ebenfalls als Teil des Grundstücks betrachtet. Dies wird unter der Bedingung geschehen, dass im bestehenden EMC 80 % der verkaufbaren/pachtbaren Grundstücke den Produktionseinheiten zugeteilt wurden und mindestens 50 % der Einheiten, denen Land zugeteilt wurde, ihre Produktionstätigkeit aufgenommen haben sollten. In solchen Fällen gelten die folgenden Bedingungen für die Grundstücksanforderungen:
 - a) Mindestens 100 Hektar eines solchen Grundstücks, das an die bestehende EMV angrenzt, werden für die Erfüllung des Mindestflächenbedarfs für die Antragstellung im Rahmen des Programms in Betracht gezogen.
 - b) Für alle nordöstlichen Bundesstaaten, Bergstaaten und UTs werden mindestens 50 Morgen eines solchen Grundstücks, das an das bestehende EMVG angrenzt, für die Erfüllung der Mindestanforderung für die Antragstellung im Rahmen des Programms in Betracht gezogen.

In solchen Fällen wird nur das neue Gebiet, das im Rahmen des EMC 2.0-Schemas vorgeschlagen wird, als förderungswürdig betrachtet.

- vii. Die vorgeschlagene Parzelle sollte nicht belastet und für die industrielle Nutzung bestimmt sein.
 - viii. Für das Common Facility Centre (CFC) sollten mindestens 5 Elektronik-Fertigungseinheiten als Nutzer der Einrichtung identifiziert werden.
 - ix. PIA wird Ready Built Factory (RBF)-Schuppen / Plug & Play-Einrichtungen auf mindestens 10% des verkaufbaren / vermietbaren Landes innerhalb des EMC bereitstellen.
3. **Finanzielle Unterstützung:** Die finanzielle Unterstützung wird für die Schaffung einer Infrastruktur von Weltklasse zusammen mit gemeinsamen Einrichtungen und Annehmlichkeiten gewährt. Die finanzielle Unterstützung wird wie folgt in den Elektronikfertigungs-Clustern (EMCs) und in den Common Facility Centers geleistet:
- 3.1 **Für das EMC-Projekt ist die** finanzielle Unterstützung auf 50% der Projektkosten beschränkt, wobei eine Obergrenze von INR 700 Millionen pro 100 Acres Land gilt. Für größere Gebiete würde eine anteilige Obergrenze von INR 3.5 Milliarden pro Projekt gelten, die jedoch nicht überschritten werden darf. Die restlichen Projektkosten werden von der Staatsregierung oder der staatlichen Durchführungsstelle (SIA) oder der zentralen Einheit des öffentlichen Sektors (CPSU) oder der staatlichen Einheit des öffentlichen Sektors (SPSU) oder der Industriekorridor-Entwicklungsgesellschaft (ICDC) wie DMICDC usw. getragen. (*je nach Fall*) mit einem Mindestbeitrag von 50% der Projektkosten.
 - 3.2 **Für die Common Facility Centers (CFCs) ist die** finanzielle Unterstützung auf 75% der Projektkosten beschränkt, wobei eine Obergrenze von INR 750 Millionen gilt. Die restlichen Projektkosten werden von der Regierung des Staates oder der staatlichen Durchführungsstelle (SIA) oder der zentralen Einheit des öffentlichen Sektors (CPSU) oder der staatlichen Einheit des öffentlichen Sektors (SPSU) oder der Industriekorridor-Entwicklungsgesellschaft (ICDC) wie DMICDC usw. getragen. (*je nach Fall*) mit einem Mindestbeitrag von 25% der Projektkosten.
4. Alle Vorschläge für finanzielle Unterstützung im Rahmen des EMC 2.0-Programms werden von einem Projektprüfungsausschuss (PRC) geprüft, der vom Ministerium für Elektronik und Informationstechnologie (MeitY) gebildet wird. Das PRC wird von einem Beamten geleitet, der nicht im Rang eines Gemeinsamen Sekretärs im MeitY steht, und setzt sich aus Vertretern anderer Ministerien/Abteilungen und Organisationen zusammen. Die PRC wird der PMA Empfehlungen zur Genehmigung / Ablehnung der Anträge im Rahmen des EMC 2.0 Scheme geben. Die PRC wird auch den Fortschritt der genehmigten Projekte überprüfen. Die detaillierte Zusammensetzung, Funktionsweise und Verantwortlichkeiten der PRC werden in den Richtlinien des Schemas ausgearbeitet.
5. Die illustrative Liste der förderfähigen Aktivitäten im Rahmen des EMC 2.0-Programms ist im Anhang aufgeführt.
- 5.1
6. EMC Projektvorbereitung, Bewertung und Freigabe von Mitteln:
- 6.1 Der von der PIA bei der PMA eingereichte Projektantrag muss Einzelheiten zu den Infrastrukturanforderungen und gemeinsamen Einrichtungen für das spezifische EMC-Projekt enthalten. Der Projektvorschlag muss auch Daten, Erhebungen, Prognosen und Durchführbarkeitsstudien zum Wachstumspotenzial des EMVU enthalten. An der PIA kann die

Ankereinheit aktiv beteiligt werden, wobei die Unterstützung von Institutionen wie F&E-Einrichtungen, Finanzinstitutionen, Landesregierungen, wo immer dies erforderlich ist.

- 6.2 Die PMA wird die Anträge mit Hilfe von professionellen Beratungsagenturen oder Finanzinstituten *[soweit dies als notwendig erachtet wird]* prüfen. Die PMA legt dem Projektprüfungsausschuss den Bewertungsbericht der Projekte zur Prüfung vor. Die VR China wird der PMA ihre Empfehlungen zur Genehmigung / Ablehnung der Projekte unterbreiten.
 - 6.3 Auf der Grundlage der Empfehlungen der VR China wird die PMA die erforderlichen Genehmigungen der zuständigen Behörde gemäß den Regeln für die Übertragung der Finanzbefugnis (DFPR) für die Erteilung der Genehmigung(en) für das/die Projekt(e) einholen. Die Funktionsweise und die Verantwortlichkeiten der PMA werden in den Schema-Richtlinien ausgearbeitet.
 - 6.4 Die Auswahl / der Standort der EMV wird von der PIA in Absprache mit der/den Verankerungseinheit(en) / der Industrie getroffen.
7. **Freigabe der Mittel:** Die Freigabe der Mittel erfolgt projektspezifisch und auf pari-passu-Basis und soll in drei (3) Tranchen auf folgende Weise erfolgen:
- 7.1. Die erste Rate von 30% wird bei Genehmigung des Projekts als Vorschuss freigegeben.
 - 7.2. Die zweite Rate von 40% wird nach Verwendung der ersten Rate und Erreichen bestimmter Meilensteine im Zusammenhang mit der Entwicklung der Infrastruktur und der Zuweisung von Land an die Ankereinheit freigegeben.
 - 7.3. Die dritte Rate von 30% wird nach Abschluss des Projekts freigegeben.
 - 7.4. Die Mittel werden über das PMA an die PIA freigegeben, sobald die PIA den pari-passu-Beitrag auf das vorgesehene Konto eingezahlt hat oder die betreffende Landesregierung bzw. die betreffenden Ministerien / Abteilungen (*je nach Fall*) eine Sanktion oder einen Befehl zur Überweisung des *pari-passu-Beitrags* erteilt hat. Im Falle interner Ansammlungen von PIA oder finanzieller Unterstützung durch die Bank oder Finanzinstitution (FI) hätten die Mittel auf das angegebene Konto überwiesen werden müssen.
8. Umsetzungsmechanismus:
- 8.1 Das Programm wird durch eine Agentur in Form einer autonomen Einrichtung (Gesellschaft oder PSU) unter dem Ministerium für Elektronik und Informationstechnologie (MeitY) der indischen Regierung umgesetzt. Eine solche Agentur wird als Projektmanagementagentur (PMA) fungieren und für die Bereitstellung von Sekretariats-, Management- und Umsetzungsunterstützung sowie für die Durchführung anderer Aufgaben, die von Zeit zu Zeit von MeitY zugewiesen werden, verantwortlich sein. Die Arbeitsweise und die Zuständigkeiten der PMA werden in den von MeitY separat herauszugebenden Richtlinien für das Programm ausgearbeitet.
 - 8.2 MeitY nimmt für genehmigte Projekte im Rahmen des Programms Haushaltsvorkehrungen vor. Die PMA wird MeitY regelmäßig die erforderlichen Haushaltsmittel zusammen mit Einzelheiten zu den projektbezogenen Anforderungen vorlegen. Die finanzielle Unterstützung wird von PMA für genehmigte Projekte an PIA freigegeben.
9. **Schema/ Projekt Überwachung:** Der Fortschritt des Programms wird von einem EZB-Rat (GC) überprüft, der von MeitY unter dem Vorsitz von Sekretär MeitY gebildet wird. Der GC wird sich aus Experten aus Regierung und Industrie zusammensetzen. Der GC wird den Fortschritt des

Systems und der Projekte regelmäßig überprüfen. Der GC ist befugt, von Zeit zu Zeit Änderungen an den Richtlinien des Programms vorzunehmen, um eine erfolgreiche Umsetzung des Programms zu gewährleisten. Die detaillierte Verfassung, Funktionsweise und Verantwortlichkeiten des GC werden in den Richtlinien des Systems ausgearbeitet.

10. Dauer des Schemas/Zeitlinien:

Das Programm wird für einen Zeitraum von drei (3) Jahren ab dem Datum der Benachrichtigung für den Erhalt von Anträgen offen sein. Ein weiterer Zeitraum von fünf (5) Jahren steht für die Auszahlung von Mitteln für die genehmigten Projekte zur Verfügung. Die im Rahmen des Schemas eingegangenen Anträge werden laufend geprüft.

11. Das Ministerium für Elektronik und Informationstechnologie wird eine Reihe von Richtlinien für die Umsetzung des Schemas herausgeben. Die Befugnis zur Änderung der Richtlinien des Systems liegt beim Verwaltungsrat des Systems, der von MeitY eingerichtet wird.

12. MeitY wird den Fortschritt des Programms und der Projekte im Rahmen des EMC 2.0-Programms periodisch überwachen und überprüfen.

13. MeitY wird nach drei (3) Jahren ab dem Datum der Anmeldung eine Halbzeitbewertung des Programms durchführen und gegebenenfalls Änderungen / Ergänzungen vorschlagen, die für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms erforderlich sind. Sie wird die Dienste einer unabhängigen Agentur beauftragen, eine solche Halbzeitbewertung und eine weitere Bewertung nach dem Ende der Laufzeit des Programms durchzuführen.

Anhang zum EMC 2.0-Schema

Eine erläuternde Liste der förderfähigen Aktivitäten im Rahmen des EMC 2.0-Programms

A. Wichtige Dienste

- i. Grenzmauer
- ii. Interne Straßen
- iii. Regenwasserleitungen
- iv. Elektrische Unterstation / Verteilungsnetz

B. Wesentliche Dienstleistungen

- I. Abfallentsorgung/Recycling
- II. Wasser-Recycling / Wasseraufbereitungsanlage
- III. Abwasserreinigungsanlage
- IV. Abwasserleitungen
- V. E-Abfall-Management
- VI. Straßenbeleuchtung
- VII. Backup-Kraftwerk
- VIII. Lagerhaltung
- IX. Fertig gebaute Fabrikhallen (RBF) / Plug & Play-Anlage
- X. Brandbekämpfung und Sicherheitsdienste

C. Erwünschte Dienste:

1. Wohlfahrtsdienste

- I. Mitarbeiter-Herberge
- II. Krankenhaus und ESIC
- III. Erholungseinrichtung / Spielplatz
- IV. Krippe / Kindergarten
- V. Pädagogische Einrichtungen
- VI. Bank- und Finanzdienstleistungen.

2. Unterstützende Dienstleistungen

- i. Exzellenzzentrum (F&E, Inkubations- und Beratungsdienste)
- ii. Zentrum für die Entwicklung von Fertigkeiten/Ausbildungseinrichtung
- iii. Auditorium & Konferenzenanlage
- iv. Videokonferenzen, IT- und Telekommunikations-Infrastruktur

- v. Geschäfts-, Handels- und Kongresszentrum

3. Unterstützung bei der Herstellung

- I. Werkzeugraum
- II. CAD/CAM-Konstruktionshaus
- III. Kunststoffguss / Schrankfertigung
- IV. Stanzen von Blechen
- V. Verpackungs-/Epoxid-Lieferanten
- VI. Prüf- und Zertifizierungseinrichtung
- VII. Prüfung von Komponenten:
 - a) Sicherheit, Lebensdauertest, Zuverlässigkeit / Umwelt, elektrische und mechanische Eigenschaften
 - b) RoHS-Prüfung
 - c) EMI / EMV-Prüfung
 - d) CRO-Compliance
